

Bekanntmachung

Aufhebungsverfahren zum Bebauungsplan „Weingärten“ und gleichzeitige Änderung des Flächennutzungsplans durch Deckblatt Nr. 15 (Parallelverfahren), Markt Winzer;

Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Der Marktrat Winzer hat in der öffentlichen Sitzung vom 21.10.2019 die Auslegung der Planung zur Aufhebung des Bebauungsplans „Weingärten“ und gleichzeitig die Änderung des Flächennutzungsplans durch Deckblatt Nr. 15 beschlossen.

Folgende Anwesen sind von dieser Aufhebung bzw. von den Änderungen betroffen:

- Steinweg (Haus-Nrn. 1, 1a, 1b, 1c, 1d, 1e und 2)
- Blumenstraße (alle Haus-Nrn.)
- Am Fischersteig (Haus-Nrn. 3, 5 und 7)
- Weinstraße (alle Haus-Nrn.)
- Waldweg (alle Haus-Nrn.)
- Birkenweg (alle Haus-Nrn.)
- Am Vogelsang (alle Haus-Nrn.)
- Passauer Str. (Haus-Nrn. 91, 93, 95, 97,99, 101,103, 105 und 107)

Die Planung in der Fassung vom 05.08.2019 und die jeweiligen gesetzlichen Grundlagen und die in der Planung aufgeführten DIN-Vorschriften können im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

23.01. bis 24.02.2020

während der üblichen Geschäftszeiten im Rathaus Winzer, Zi-Nr. 10 eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Während dieser Zeit können auch Bedenken und Anregungen vorgebracht werden. Werden entsprechende Stellungnahmen nicht, oder nicht fristgerecht vorgetragen oder erhoben, können diese Belange bei der Beschlussfassung zu diesem Verfahren unberücksichtigt bleiben.

Zusätzlich kann die Planung in der Homepage des Marktes Winzer unter www.marktwinzer.de unter „Aktuelles“ unter der Bezeichnung „Aufhebungsverfahren zum Bebauungsplan Weingärten und gleichzeitige Änderung des Flächennutzungsplanes durch DB-Nr. 15“ abgerufen werden.

Im Einzelnen besteht die Planung aus folgenden Unterlagen:

Beteiligungsunterlagen zur Änderung des Flächennutzungsplans durch Deckblatt Nr. 15 (Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 14.01.2020)

Beteiligungsunterlagen zur Aufhebung des Bebauungsplans „Weingärten“ mit Begründung und Umweltbericht in der Vorentwurfsfassung vom 14.01.2020

Es sind folgende umweltbezogene Stellungnahmen verfügbar:

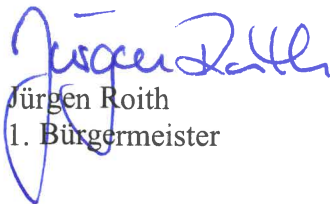
- Landratsamt Deggendorf, UNB
- Landratsamt Deggendorf, Wasserrecht

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- Umweltbericht zum Bebauungsplan

Schutzgut	Art der vorhandenen Information
Mensch	Bewertung der Schutzgüter ist im Zuge der Aufhebung nicht relevant
Tiere	Bewertung der Schutzgüter ist im Zuge der Aufhebung nicht relevant
Pflanzen	Bewertung der Schutzgüter ist im Zuge der Aufhebung nicht relevant
Boden	Bewertung der Schutzgüter ist im Zuge der Aufhebung nicht relevant
Oberflächengewässer / Grundwasser	Bewertung der Schutzgüter ist im Zuge der Aufhebung nicht relevant
Klima	Bewertung der Schutzgüter ist im Zuge der Aufhebung nicht relevant
Landschaft	Bewertung der Schutzgüter ist im Zuge der Aufhebung nicht relevant
Kultur- und sonstige Sachgüter	Bewertung der Schutzgüter ist im Zuge der Aufhebung nicht relevant
Landschafts- und sonstige Pläne	Änderung des Flächennutzungsplanes/Landschaftsplanes durch Deckblatt Nr.15
Wechselwirkungen	Bewertung der Schutzgüter ist im Zuge der Aufhebung nicht relevant

Markt Winzer, 14.01.2020


Jürgen Roith
1. Bürgermeister



Anschlag an den Amtstafeln des Marktes Winzer

angeschlagen: 15.01.2020

abgenommen: 25.02.2020

I. A.


Baumgärtler